

## Beitragsordnung der Sportvereinigung Beselich

**Stand 14.11.2022**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag im ersten Monat des laufenden eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der monatliche Beitrag für aktive Mitglieder beträgt:
  - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 16,50 EUR
  - b. Für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) 12,50 EUR
4. Der jährliche Beitrag für passive Mitglieder beträgt:
  - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) 25,00 EUR
  - b. Für Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) 20,00 EUR
5. Der Verein erhebt bei Mitgliedern eine Aufnahmegebühr von 20 EUR, die unmittelbar fällig ist und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
6. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
7. Die Umstellung der aktiven auf die passive Mitgliedschaft ist jeweils zum Quartalsende möglich. Die Umstellung der passiven auf die aktive Mitgliedschaft ist zum nächsten Monat möglich.
8. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

---

Ort, Datum

---

Der Vorstand